

Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.01.2017**
2. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 25.01.2017**
3. **Landkreis Börde: Fischerprüfung 18.03.2017**
4. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

**Bekanntmachung
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.01.2017**

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Montag, 23.01.2017, um 17:00 Uhr, im Sitzungsraum 1 des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2016 - öffentlicher Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 öffentliche Vorlagen
- 5.1 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Börde
- 5.2 Neubesetzung eines Mitgliedes des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
- 5.3 Bezuschussung der Beratungsangebote „Kinder- und Jugendtelefon“ der AWO Kreisverbände Harz e.V. und Magdeburg e.V.
- 5.4 Prüfung der Einführung digitaler Ausschussarbeit für alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 6 Vorstellung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Fachdienst Jugend
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 nichtöffentlich zu beratende Themen
- 9 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2016 - nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 13.01.2017

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 25.01.2017

Die nächste ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 25.01.2017, 15:00 Uhr in den Sitzungsräumen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.11.2016 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 öffentliche Vorlagen
- 6.1 Beitrittsbeschluss zu der aufschiebenden Bedingung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2017
- 6.2 Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst (Rettungsdienstentgelt-satzung)
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.11.2016 - nichtöffentlicher Teil
- 9 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 11.01.2017

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Fischerprüfung 18.03.2017

Der Landkreis Börde gibt die Durchführung der Fischerprüfung bekannt:

**18.03.2017, 8.00 Uhr im
Prof.-Friedrich-Förster-Gymnasium
Haldensleben, Schulstr. 23**

Die Abnahme der Fischerprüfung erfolgt auf der Grundlage des § 31 Fischereigesetz und der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

An der Fischerprüfung können Personen ab vollendetem 14. Lebensjahr teilnehmen.

Die Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung können bei der unteren Fischereibehörde des Landkreises Börde, Sitz: Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt oder über Landkreis Börde, Postfach 10 01 53, 39331 Haldensleben abgefordert werden.

Das Antragsformular kann auch per E-Mail über rok@boerdekreis.de angefordert oder aus dem Internet unter www.boerdekreis.de unter Formulare allgemein/ Ordnungsverwaltung ausgedruckt werden.

Die Anträge sind **vollständig und fristgemäß** bis spätestens **18.02.2017** bei der unteren Fischereibehörde einzureichen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Abgabe des Antrages ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr nachzuweisen (Kopie der Überweisung). Diese beträgt für Erwachsene 56 EUR und für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 28 EUR.

Die Teilnehmer müssen zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung einen Pflichtlehrgang absolvieren. Dieser wird von einigen Anglervereinen im Landkreis angeboten.

Auskünfte hierzu und zu weiteren Fragen zur Fischerprüfung erhalten Sie beim Fachdienst Recht, Ordnung und Kommunalaufsicht, Untere Fischereibehörde, im Landkreis Börde zu den Sprechzeiten oder telefonisch unter (03904) 7240 4230.

Haldensleben, den 09.01.2017

gez. Walker
Landrat

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de